

05.07.2016

Kleine Anfrage 4915

der Abgeordneten Christina Schulze Föcking CDU

Diensthunde bei der NRW Polizei

Seit August 2011 beschäftigt sich eine AG Diensthundewesen mit einer Neufassung der Regelungen für das Diensthundewesen der Polizei NRW, um den aktuell gültigen Erlass aus dem Jahr 2007 zu überarbeiten.

In einem Absichtserlass von Mai 2014 wurde die strategische Neuausrichtung des Diensthundewesens festgehalten und den Kreispolizeibehörden des Landes mitgeteilt.

Als eine der Kernaufgaben wurde u.a. die Durchsuchung sowie das Suchen und Stellen von Tätern festgelegt. Neu ist auch, dass die Diensthundeführer zukünftig grundsätzlich uniformiert mit kolorierten Funkstreifenwagen ausgestattet sein werden.

Bislang sind die Beamten in Zivilfahrzeugen unterwegs, so dass sie für Passanten auf Anhieb nicht als Polizisten erkennbar sind. Das unerkannte Annähern an zu beobachtende oder zu stellende Personen ist so ohne weiteres möglich.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Inwieweit sieht die Landesregierung eine Minderung der Erfolgsaussichten für die Arbeit der Diensthundeführer, wenn diese durch Uniform und gut erkennbare Polizei-PKW sich Tätern unerkannt nähern wollen?
2. Warum werden die PKW der Diensthundeführer zukünftig nur noch mit einer Hundebox ausgestattet, was gerade das Anlernen junger Hunde durch parallel mitgeführte ältere Hunde erheblich erschwert?
3. Inwieweit wird der Bestand der Einsatzfahrzeuge, die geeignet und zum Hundetransport ausgestattet sind, im Land NRW zukünftig angepasst ?

Datum des Originals: 05.07.2016/Ausgegeben: 05.07.2016

4. Wie gedenkt die Landesregierung Probleme und Standardverletzungen auszuschließen, die sich die Zusammenlegung des Diensthundewesens und der für das Diensthundewesen zuständigen Prüfer in einem Dezernat ergeben könnten?
5. Inwieweit erachtet die Landesregierung Vorträge bei einer Trainertagung für das Diensthundewesen durch eine im Tierschutz aktive Rechtsanwältin für Zollrecht, deren Kenntnisse sich nach eigener Aussage auf den Bereich Nager und Pferde beschränken und der, ebenfalls nach eigenem Bekunden, Begrifflichkeiten aus der Hundeausbildung nicht geläufig sind, hinsichtlich einer qualifizierten und effektiven Fortbildung im Bereich des Diensthundewesens für besonders ertragreich?

Christina Schulze Föcking